

II- 976 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. März 1971 No. 532/1 Anfrage

der Abgeordneten Blecha, Lanc, Dr. Reinhart  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betrifft Österreichische Europahausgesellschaft m.b.H.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind in letzter Zeit mehrere Informationen zugegangen, die den Schluss zulassen, dass die Gebarung der Österreichischen Europahausgesellschaft m.b.H. bzw. die Umstände der Liquidierung dieser Gesellschaft im Jahre 1969 einer näheren Überprüfung bedürfen.

Zunächst kurz die Entwicklung der Österreichischen Europahausgesellschaft m.b.H.:

Die Österreichische Europahausgesellschaft m.b.H. wurde von der Österreichischen Jungarbeiterbewegung, vertreten durch Herrn Präsidenten Dr. Buchwieser und von der Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen, vertreten durch Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Polcar und Herrn Kommerzialrat Josef Brabec, am 17.4.1956 dem Handelsregister gemeldet. Die Gesellschaft, die ein Stammkapital von S 100.000,- aufwies, hatte sich zum Ziele gesetzt: "die Bestandnahme bzw. käufliche Erwerbung der Liegenschaft in Wien 14, Linzerstrasse 429, zwecks Abhaltung von Kursen und Tagungen, die vornehmlich der Idee einer europäischen Zusammenarbeit und Integration dienen, weiters soll die Liegenschaft auch die Zentrale und ein Heim der Österreichischen Jungarbeiterbewegung beherbergen."

Am 7.6.1956 wurde zwischen der Österreichischen Europahausgesellschaft m.b.H. und der Österreichischen Jungarbeiterbewegung ein Mietvertrag für das Miller-Aichholz-Schloss abgeschlossen, der am 1.7.1959 in abgeänderter Form auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Mit Beschluss der Generalversammlungen vom 22.1.1958 und 31.5.1958 wurde das Stammkapital um Schilling 900.000,- auf 1 Millionen Schilling erhöht.

-2-

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 14.5.1959 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Gesellschafter wurden zu gleichen Teilen die Österreichische Jungarbeiterbewegung und die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Europahausgesellschaft m.b.H. beschloss, auf der Liegenschaft des Schlosses <sup>mehrere</sup> Objekte für den Ausbau des Internatsbetriebes zu errichten. Diese Objekte wurden während der Sommersaison als Beherbergungsbetriebe für Zwecke des Fremdenverkehrs verwendet.

Bei der Generalversammlung am 2.7.1963 wurde die Erhöhung des Stammkapitals von bisher 1 Million Schilling auf 3 Millionen Schilling beschlossen.

Im April 1962 wurde der Spatenstich für die beiden ersten neuen Objekte von B.M.A.D. Sekt. Chef Dr. Eduard Heilingsetzer durchgeführt und am 16.6.1962 fand die feierliche Grundsteinlegung durch B.M. Dr. Heinrich Drimmel statt.

Am 30.10.1962 wurde die feierliche Eröffnung des ersten Objektes durch Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach (64 Plätze - Haus 5) vorgenommen. Das zweite Objekt wurde am 1.10.1963 fertiggestellt. Im Juni 1964 konnte das Gästehaus (Haus 3) der Benützung übergeben werden und im Oktober 1964 war das vierte Objekt (Haus 2) fertiggestellt. Parallel mit dem Beginn der Neubauten wurde eine erste Adaptierung der Räumlichkeiten im Schlossgebäude durchgeführt.

Die Österreichische Jungarbeiterbewegung hatte bereits im Dezember 1955 das Schloss Miller-Aichholz zu einem provisorischen Internat eingerichtet. Nach der Fertigstellung des ersten neuen Objektes (30.10.1962) wurde das provisorische Internat in die nunmehr errichtete "Internationale Stätte der Begegnung" eingegliedert. Im adaptierten Schlossgebäude findet seit dem Herbst 1961 eine Bildungs- und Informationsarbeit im Sinne der europäischen Zusammenarbeit und Verständigung statt.

Im Juli 1962 wurde aus rechtlichen und führungstechnischen Überlegungen der Verein Europahaus Wien konstituiert. Dem neu gegründeten Verein wurde seitens der Österreichischen Europahausgesellschaft m.b.H. die gesamte Leitung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, wie sie im Gesellschaftszweck verankert ist, übertragen.

-3-

Am 29.9.1962 wurde der Verein Europahaus Wien auf Grund seiner und seines Vorgängers Leistungen auf dem Gebiete der Bildungstätigkeit zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit und Verständigung als Vollmitglied in die Internationale Föderation der Europahäuser aufgenommen.

In den nachfolgenden Jahren wurde die Bildungstätigkeit des Europahauses Wien wesentlich erweitert.

Der frühere Name Europahaus Wien wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion Wien vom 14.12.1965, Zl.MAbg.62-II/1465/65 auf Europahaus Wien, Institut für politische Bildung und internationale Stätte der Begegnung, erweitert.

Da je 50 Prozent der Gesellschafteranteile der Europahausgesellschaft m.b.H. der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, und ~~die~~ Österreichischen Jungarbeiterbewegung besassen, waren beide Gesellschafter dazu verpflichtet, zu gleichen Teilen die Kosten der Errichtung aller Objekte auf der Liegenschaft Linzerstrasse 429 und der Adaptierung des Miller-Aichholz-Schlosses für Schulungszwecke zu tragen. So weit die unterzeichneten Abgeordneten informiert wurden, hat das Bundesministerium für Finanzen seine Verpflichtungen erfüllt und die Österreichische Jungarbeiterbewegung durch grosszügige Subventionen des Bundesministeriums für Unterricht Kostenbeiträge geleistet.

Am 23.12.1969 wurde die Europahausgesellschaft m.b.H. liquidiert. Dabei wurde zwischen der Europahausgesellschaft m.b.H. und dem Finanzministerium folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Österr.Jungarbeiterbewegung leistet vom 1.1.1964 bis 31.12.1969 an die Gesellschaft für die Benützung der Liegenschaften EZ 170 und 900 KG Hütteldorf (Areal des Miller-Aichholz-Schlosses) eine jährliche Miete von S 350.000,-, d.s. somit insgesamt ..... S 2,100.000,-

-4-

2. Die Bezahlung der bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft lt. Anlage 2 von maximal ..... S 675.000,- übernimmt die Österr.Jungarbeiterbewegung aufgrund bereits von ihr abgeschlossener bzw. abzuschliessender Vereinbarungen mit den Gläubigern. Der mitunterzeichnete Präsident Dr.Bruno Buchwieser erklärt, für die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu haften. S 675.000,-

3. Der sodann verbleibende restliche Forderungsbetrag der Gesellschaft gegen die Österr.Jungarbeiterbewegung von S 1,425.000,- wird mit einem gleichhohen Teilbetrag der Darlehensforderung der Österr.Jungarbeiterbewegung gegenüber der Gesellschaft von insgesamt ..... S 9,113.500,- aufgerechnet, sodass sich dieses Darlehensforderung auf ..... S 7,688.500,- reduziert.

4. Nach Durchführung dieser Massnahmen wird die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung, spätestens aber per 31.12.1969, gem. § 95 des Ges.m.b.H.-Gesetzes vom Bund übernommen und im Handelsregister gelöscht.

5. Die ~~XXX~~ Österr.Jungarbeiterbewegung erklärt sich bzgl. ihres Geschäftsanteiles von S 1,5 Mio als abgefunden.

6. Der Bund, vertreten durch die FLD für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, schliesst mit der Österr.Jungarbeiterbewegung bzgl. der obenerwähnten Grundstücke und Gebäude einen für 30 Jahre unkündbaren Bestandsvertrag ab, der folgende wesentliche Punkte enthält:

- a) Jahresmiete ab 1.1.1970 S 350.000,- mit Wertsicherungsklausel nach Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, Schwankungen werden erst berücksichtigt, wenn sie 5 % übersteigen;
- b) Die Einrichtung und Gebäudeausstattung wird von der Österr.Jungarbeiterbewegung treuhändig übernommen und werterhaltend instand gehalten;

-5-

- c) die Betriebskosten trägt die Österr.Jungarbeiterbewegung;
- d) die Österr.Jungarbeiterbewegung darf diese Mietobjekte untervermieten;
- e) die Österr.Jungarbeiterbewegung darf für ihre Zwecke auf diesen Liegenschaften das noch fehlende Zentralgebäude errichten. Hinsichtlich Anzahl, Art und Ausmass weiterer zu errichtender Objekte bedarf es jeweils des herzustellenden Einvernehmens mit dem Grundeigentümer. Alle diese neu zu errichtenden Gebäude bleiben im Eigentum der Österr.Jungarbeiterbewegung, ohne dass dieser daraus ein Anspruch auf Abtretung der dadurch verbauten Grundstücksteile entsteht;
- f) die vom Bund zu entschädigende restliche Darlehensforderung der Österr.Jungarbeiterbewegung lt.Zi.2 von S 7,688.500,- wird auf die Miete ab 1.1.1970 als Mietenvorauszahlung angegerechnet. Eine Verzinsung dieser Mietenvorauszahlung findet nicht statt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Welche Gründe haben den Bund veranlasst, sich zu 50 % an der Europahausgesellschaft m.b.H. zu beteiligen?
- 2.) Was hat das Bundesministerium für Finanzen veranlasst, der Liquidierung der Europahausgesellschaft m.b.H. im Dezember 1969 zuzustimmen?
- 3.) Sind dem Bund aus dieser Liquidierung finanzielle Belastungen erwachsen, wenn ja, in welcher Höhe?
- 4.) Wie hoch ist die Gesamtsumme aller Zuwendungen, die die Österreichische Europahausgesellschaft m.b.H. seit ihrer Gründung von seiten des Bundesministeriums für Finanzen erhalten hat?

- 5.) Wieso kam es zu einer Darlehensforderung der Österr.Jungarbeiterbewegung gegenüber der Gesellschaft in der Höhe von 9,113.500,- Schilling und zur Übernahme dieser Darlehensforderung durch den Bund?
- 6.) Was hat den Bund dazu veranlasst, die von ihm übernommene Darlehensforderung der Österr.Jungarbeiterbewegung als Mietenvorauszahlung ab 1.1.1970 anzuerkennen?
- 7.) Hat der Bund im Zusammenhang mit der Liquidierung der Europa-  
hausgesellschaft m.b.H. auf ihm zustehende Steuereinnahmen  
verzichtet und wenn ja, in welchem Ausmass?
- 8.) Sind Sie bereit, der Anfragebeantwortung die wichtigsten,  
die Österreichische Europahausgesellschaft m.b.H. betreffenden  
Aktenstücke anzuschliessen?